



GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

Bekanntmachung; Vollzug des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte das Recht haben, der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich beim Bürgerbüro der Gemeinde Uffing a. Staffelsee eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Am 15. März 2020 finden in Bayern die Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. Die Meldebehörden sind, falls einer Datenweitergabe nicht widersprochen wurde, frühestens 6 Monate vor diesem Termin befugt, Daten von Wahlberechtigten weiterzugeben.

Rupert Wintermeier
Bürgermeister

27. Sep. 2019